

Anlage 1)



Lüdinghausen, den 09.03.2009
c/o Peter Mönning
Telgengarten 14
59348 Lüdinghausen
Tel.: 02591-3540
Fax: 02591-79108
Email: Pmoenning@aol.com
Handy (nicht immer an): 016096600955

Fraktion im Rat der Stadt Lüdinghausen

**An den Bürgermeister der Stadt Lüdinghausen,
Herrn Richard Borgmann**

**Borg 2
59348 Lüdinghausen**

Dringlichkeitsantrag: Gemeinsamer Wahltermin für die allgemeinen Kommunalwahlen und die Bundestagswahl 2009

Sehr geehrter Herr Borgmann

ich bitte Sie, den beigefügten Dringlichkeitsantrag zur Beschlussfassung in die Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 19.3.2009 aufzunehmen.

Nach dem Urteilsspruch des Landesverfassungsgerichtes vom 18.02.2009, mit dem der ursprünglich vorgesehene Wahltermin als verfassungswidrig beurteilt worden ist, konkretisiert sich seit wenigen Tagen der 30.08.2009 als neuer Termin für die nächste Kommunalwahl. Diese Terminierung stellt für die Stadt Lüdinghausen eine zusätzliche organisatorische und finanzielle Belastung dar. Eine Beratung und Beschlussfassung einer Resolution des Rates der Stadt Lüdinghausen bezüglich des Kommunalwahltermines muss zwingend vor einer abschließenden Festlegung des Wahltermines erfolgen. Somit ist die Dringlichkeit unseres Antrags gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Mönning, Fraktionsvorsitzender

Resolution des Rates der Stadt Lüdinghausen

„Der Rat der Stadt Lüdinghausen fordert die Landesregierung auf, den Termin der Kommunalwahl 2009 mit dem Termin für die Bundestagswahl am 27. September zusammenzulegen.“

Begründung:

Das Landesverfassungsgericht hat mit Richterspruch vom 18.02.2009 das Vorhaben der Landesregierung NRW, die Kommunalwahl vorzuziehen und am 07.06.2009 mit der Europawahl durchzuführen, für verfassungswidrig erklärt.

Daraufhin nannte Innenminister Wolf den 30. August 2009 als neuen Termin für die Kommunalwahl. Dieser Termin liegt vier Wochen vor der Bundestagswahl am 27. September 2009 und zwei Wochen nach den Schulferien.

Aus Sicht einer Kommune bringt der geplante Wahltermin erhebliche organisatorische und finanzielle Belastungen mit sich. So würden die Wählerinnen und Wähler am 7. Juni, am 30. August und am 27. September innerhalb von drei Monaten für drei Wahlen an die Urnen gerufen.

Zentrale Argumente der Landesregierung für die Durchführung der Kommunalwahlen am Tag der Europawahl waren die Bündelung von Wahlen, die Reduzierung von Kosten und die Erhöhung der Wahlbeteiligung. Diese Ziele werden durch die nun beabsichtigte getrennte Durchführung von Kommunal- und Bundestagswahl erkennbar nicht erreicht.

Derartig viele und kurz hintereinander liegende Wahltermine könnten etliche Wahlberechtigte von einer Wahlbeteiligung abhalten und so negative Auswirkungen auf die Wahlbeteiligung haben. Zudem bleibt den ehrenamtlich politisch Aktiven mit zwei Wochen nach Ende der Sommerferien in NRW wenig Möglichkeit, in angemessenem Umfang für sich und ihre politischen Positionen zu werben. Der Gemeindeverwaltung wird es sehr schwer fallen, die ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in so kurzer Abfolge wieder zu aktivieren.

Für die Stadt Lüdinghausen und viele andere Städte und Kreise ist die Durchführung der Kommunalwahl an einem separaten Termin mit erheblichen Zusatzkosten verbunden, die leicht zu vermeiden wären.

Das Ziel, Kommunalwahlen und Europawahlen auf einem verfassungsgemäßen Weg ab 2014 zusammenzuführen, kann durch eine Verkürzung der nächsten Wahlperiode um drei Monate erreicht werden, indem eine solche Verkürzung vor dem Beginn der nächsten Wahlperiode vom Gesetzgeber beschlossen wird.

Aus vorgenannten Gründen kann es nur eine sinnvolle Entscheidung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und der Kommunen geben: ein gemeinsamer Termin für die Kommunalwahl und für die Bundestagswahl am 27. September 2009.

Wir fordern die Landesregierung auf, im Sinne einer hohen Wahlbeteiligung, einer Bündelung der Urnengänge und zur Vermeidung zusätzlich entstehender Kosten diesen Wahltermin für die Kommunalwahl 2009 festzulegen.“